



Verfassungsschutz-Stellenausschreibung

In der Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist im Referat 54 „Islamismus und Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten bzw. Arbeitsplatz einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Auswertung Islamismus (m/w/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Bes.Gr. A 12 NBesG bewertet, der Arbeitsplatz ist der EG 11 TV-L zugeordnet. Neben den Bezügen wird eine monatliche Sicherheitszulage gezahlt. Die (weitere) Zahlung einer Polizeizulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte erfolgt dahingegen nicht.

Aus personalentwicklerischen Gründen können Beamtinnen und Beamte nur bis zur Bes.Gr. A 10 NBesG berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen, mit überdurchschnittlichem Erfolg als Bachelor of Arts oder vergleichbarer Qualifikation abgeschlossenen Hochschulstudium der Fachrichtungen Islamwissenschaften, Politikwissenschaften oder Risiko- und Sicherheitsmanagement. Berücksichtigt werden darüber hinaus Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtungen „Allgemeine Dienste“ oder „Polizei“ sowie Tarifbeschäftigte mit entsprechender Qualifikation.

Arabische Sprachenkenntnisse (mindestens B1-Niveau) sind von besonderem Vorteil.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Auswertung von Nachrichten und Informationen aus offenen und geheimen Quellen und deren fortlaufende Analyse
- Phänomenbezogene Internetrecherchen
- Erstellung von umfassenden Berichten und Lagebildern
- Vorbereitung und Begleitung von operativen Maßnahmen

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Von besonderem Vorteil für die Aufgabenerfüllung sind zum beschriebenen Aufgabenspektrum passende und entsprechend nachweisbare Vorverwendungen, (Zusatz-)Qualifikationen bzw. Erfahrungen, insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Internets, der Internetbearbeitung sowie in der Handhabung moderner Kommunikationsmittel.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten neben einer guten Allgemeinbildung ein ausgeprägtes politisches Interesse, eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Selektionsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit besitzen und zudem fähig sein, im Team zu arbeiten.

Darüber hinaus werden eine gründliche, eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, in der mündlichen und schriftlichen Darstellung auch komplexe Sachverhalte anschaulich erklären und detaillierte Analysen verständlich erläutern zu können, erwartet. Förderlich sind zudem Erfahrungen in der Aufbereitung und Systematisierung von Informationen.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet. Es wird allerdings die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß dienstlicher Erfordernisse erwartet.



Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Qualifikation für die Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind innerhalb des ersten Jahres u.a. zwei dreiwöchige Aufenthalte in einer Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie bedarfsorientierte spezifische Fortbildungsveranstaltungen als wichtiger Bestandteil unseres Aus- und Fortbildungskonzepts vorgesehen.

Die Wahrnehmung der Dienstpostens bzw. Arbeitsplätze setzt die erfolgreiche Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) voraus. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen sich daher bereit erklären, sich im Einstellungsfall einer Sicherheitsüberprüfung der Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü3 unterziehen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 26 Nds. SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen. Darüber hinaus sind ggf. Sicherheitsanweisungen für weitere Staaten zu beachten.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter Personen ausdrücklich. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung bzw. Gleichstellung nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Externe Bewerberinnen und Bewerber werden zur Wahrung ihrer Interessen vor diesem Hintergrund gebeten, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bereits in ihrer Bewerbung mitzuteilen bzw. nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (0511 6709-502) bzw. deren Vertretungen (0511 6709-423 oder -544) bereits im Vorfeld einer Bewerbung für entsprechende Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Zudem ist der Niedersächsische Verfassungsschutz bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen und ermuntert daher ausdrücklich Menschen aller Nationalitäten, sich zu bewerben.

Eine aktuelle dienstliche Regel- oder Anlassbeurteilung bzw. aktuelles arbeitsrechtliches Zwischenzeugnis (nicht älter als ein Jahr) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen, da diese ein für das Auswahlverfahren maßgebliches Auswahlkriterium darstellen. Sollten diese nicht vorliegen, wird um die Beantragung der Erstellung bei Ihrer Personalstelle und anschließend unaufgeforderte Übersendung an die o.a. Adresse und Kennziffer gebeten.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, Ihrer Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und Angaben zu Ihrer personalaktenführenden Stelle beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der o.a. erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum

09.06.2019

schriftlich unter Angabe der Kennziffer



51.34-03041/54.2-Auswertung Islamismus

ggf. auf dem Dienstweg an

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport -51.3-
Postfach 44 20
30044 Hannover.

Elektronische Bewerbungen bzw. Bewerbungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie jedoch eine E-Mail-Adresse an, unter der Sie zu erreichen sind.

Für fachliche Auskünfte stehen Herr Hausfeld (0511 6709-526) und zum Auswahlverfahren Herr Ulbrich (0511 6709-287) gern zur Verfügung.

Im Auftrage

Ulbrich

Wichtiger Hinweis:

Allgemeine Informationen zum Niedersächsischen Verfassungsschutz können Sie der Homepage www.verfassungsschutz.niedersachsen.de entnehmen. Wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie dort unter der Rubrik „Aktuelles und Service/Stellenangebote (FAQs)“.